Jahresbericht 2018

SPITEX
das Original

Überall für alle
SPITEX
Kantonalverband
Schwyz SKSZ

Spitex Kantonalverband Schwyz SKSZ
Alte Gasse 6, 6438 Ibach
Telefon 041 850 45 11, Fax 041 599 21 15
info@spitexsz.ch, www.spitexsz.ch

Spitex Kantonalverband Schwyz SKSZ

Mitglieder

Stand 31. 12. 2018

Basisorganisationen (BO)

Spitex Regio Arth-Goldau
Spitex Gersau
Spitex Höfe
Spitex Bezirk Küssnacht
Spitex Muotathal-Illgau
Spitex Obermarch
Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal
Spitex Region Schwyz
Spitex Sattel-Rothenthurm
Spitex Untermarch

Kooperationspartner

Kinderspitex Zentralschweiz
Kinderspitex Kanton Zürich
Pro Senectute Kanton Schwyz
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Schwyz

Assoziierte

Ärztegesellschaft des Kanton Schwyz
Regionalspital Einsiedeln
Spital Schwyz
Spital Lachen
Zahnärztegesellschaft des Kantons Schwyz

Ehrenmitglieder

Bolfing Albert, Schwyz
Bürgler Pius, Illgau
Exer Arthur, Küssnacht
Keller Martina, Freienbach
Schnyder Werner, Galgenen
Suter Bruno, Freienbach
Wehrli Reto, Schwyz
Züger Silvia, Immensee

Verbandsleitung

Stand 31. 12. 2018

Vorstand

Präsident
Stefan Knobel, Schübelbach

Vizepräsidentin a. i., Ressort Leistungen und Leistungserbringung
Daniela Forni-Nicollerat, Goldau

Ressort Finanzen und Administration
Andrea Müller, Brunnen

Ressort PR und Kommunikation
Ursula Stäuble, Schwyz

Ressort IT
Reto Weber, Lachen

Ressort Politik
Urs Vögtli, Einsiedeln

Mitarbeitende

Geschäftsleitung
Markus Walker, Giswil

Sekretariat
Agatha Steiner, Brunnen

Öffentlichkeitsarbeit
Franz Steinegger, Schwyz

Revisionsstelle

Revisoren
Franz Bissig, Brunnen
Christoph Räber, Hurden

Schwyzer Spitexvertreter/-innen in Gremien auf nationaler, zentralschweizerischer und kantonaler Ebene

Spitex Verband Schweiz (SVS)
Zentralvorstand: Sibylle Ochsner, Geschäftsleiterin Spitex Obermarch

Spitex Verband Zentralschweiz (SVZCH)
Vertreter SKSZ und Vorsitz: Stefan Knobel, SKSZ Präsident
Vertreter SKSZ und Geschäftsleitung: Markus Walker, SKSZ Geschäftsleiter
Bildungskommission Zentralschweiz:
Michèle Staub, Bildungsverantwortliche Spitex Höfe

Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA XUND) Zentralschweiz
Mitglied des Vorstands i. V. Spitex Verband Zentralschweiz:
Markus Walker, SKSZ-Geschäftsleiter
Delegierte des SKSZ:
Daniela Forni-Nicollerat, SKSZ-Vorstandsmitglied
OdA XUND Fachbeirat Fachangestellte Gesundheit (FaGe) und
Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS):
Manuela Lüscher, Bildungsverantwortliche Spitex Untermarch

Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz (AGS Kt. SZ)
Projekt AUGUR (Bedarfsplanung im Bereich Alter) Begleitgruppe:
Markus Walker, Geschäftsleiter

Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP)
Gremium Lernortskooperation FaGe
Vertreterin SKSZ: Daniela Forni-Nicollerat, SKSZ Vorstand, Ressort Bildung

Verein Socius
Vertreter SKSZ und Vizepräsident: Markus Walker, Geschäftsleiter

Warum dieser Unsinn?

Jahresbericht 2018 des Präsidenten

von Stefan Knobel

Die Herausforderungen liegen auf dem Tisch.
Alle wissen es. Immer mehr Menschen sind auf die Spitex angewiesen. Das hat viele allseits bekannte Gründe. Die Zeit, die ein Patient im Krankenhaus verbringt, sinkt. Die Wunden verheilen deshalb aber nicht schneller. Immer mehr Menschen werden hochaltrig. Trotzdem möchten diese möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben. Die Gesundheitspolitik will das auch. Die Pflege zuhause wird deshalb immer anspruchsvoller.

Unsere gesellschaftlichen Strukturen verändern sich.
Das stellt Eltern von kleinen Kindern vor neue Fragen. Der Anspruch an die Mütter/Väter- und Erziehungsberatung verändert sich.
Es gilt, mit beschränkten Mitteln mehr zu leisten. Die Bildung des Personals muss intensiviert werden. Junge Menschen sollen von der Faszination des Pflegeberufes überzeugt werden. Die 24 Stunden-Spitex steht an. Es braucht neue Ideen zur Versorgung und Unterstützung der Menschen zuhause. Die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Pflege muss intensiver werden. Die pflegenden Angehörigen brauchen Unterstützung. Die Herausforderungen steigen.

Schattenboxen.
Die Spitex Basisorganisationen, der Kantonalverband und Spitex Schweiz sind bereit, diese Herausforderungen anzunehmen. Die Energie muss gebündelt werden, ansonsten läuft uns die Zeit davon. Und was ist im Jahr 2018 passiert: Die Spitex wurde gezwungen, an Schattenbox-Wettbewerben teilzunehmen.

Beispiel MiGeL: Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) sollte eigentlich regeln, welche Mittel und Gegenstände von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils Ende 2017 haben Behörden, Verwaltungen, die Krankenversicherer und auch die Spitex hunderte und tausende von Stunden damit verbracht, das geregelte Durcheinander zu sortieren. Viel Arbeit für nichts. Denn die Gesamtkosten bleiben gleich. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen wird dadurch nicht besser.

Beispiel UV, MV, IV: Im Krankheitsfall ist klar geregelt, wie die Kosten der Spitexleistungen zwischen Klient/-innen, Krankenversicherern und Gemeinden aufgeteilt werden. Ist die Unfall-, Invaliden- oder Militärversicherung im Spiel, dann ist die gesetzliche Regelung offenbar unklar. Man weiss nicht so genau, wer wie viel Kosten zu übernehmen hat. Diese Unklarheit zu klären brauchte viel Zeit und viel Energie. Trotz all dem Aufwand: Die Gesamtkosten bleiben gleich. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen wird durch den grossen Aufwand nicht besser. Viel Arbeit für nichts.

Warum dieser Unsinn?

Warum verwenden wir so viel Energie für nichts? Der Wirtschaftswissenschafter Mathias Binswanger hat in seinem Buch «Sinnlose Wettbewerbe – Warum wir immer mehr Unsinn produzieren» Antworten auf diese Frage gefunden. Er zeigt auf, dass wir in unserem Denken von drei Illusionen geblendet sind.

Die erste Illusion: Wir meinen, dass durch künstlich produzierte Wettbewerbe die Effizienz gesteigert werden kann. Dazu formulieren wir künstliche Indikatoren. Die Anbieter versuchen in der Folge, gegenüber diesen Indikatoren möglichst gut abzuschneiden. Und das führt dann zu ziemlich viel Nonsens.

Die zweite Illusion: Wir meinen, dass Qualität mit Kennzahlen gemessen werden kann. Die Qualität der Pflege zeigt sich aber nicht in Exceltabellen oder Statistiken, sondern in erlebter Lebensqualität und Selbstständigkeit von Menschen.

Die dritte Illusion: Die Motivationsfalle. Wir gehen davon aus, dass Menschen mit Zuckerbrot und Peitsche zu motivieren sind. Das Menschenbild dahinter: Menschen tun nichts aus innerem Antrieb heraus. Sie müssen grundsätzlich durch äussere Anreize manipuliert werden. Damit stehen die Mitarbeiter/-innen oder eine ganze Berufsgruppe unter dem Generalverdacht der Leistungsverweigerung. Die Botschaft dahinter: Ihr alle könntet mehr leisten, wenn ihr nur wolltet, und wenn wir nicht kontrollieren, missbraucht ihr das System.

Spitex als Paradebeispiel.
Wenn man das Korsett analysiert, in welches die Spitex-Branche – insbesondere die Nonprofit Spitex – gedrängt ist, kommt man zum Schluss: Binswanger hat recht. Anhand der ersten zwei Illusionen zeige ich auf, warum.

Ein Beispiel zur ersten Illusion: Um die Effizienz zu steigern, zwingt man die Spitex zwischen «Grundpflege» und «Behandlungspflege» zu unterscheiden. Behandlungspflege (Wunden verbinden etc.) ist «wertvoller» und wird dementsprechend besser bezahlt. Entsprechend sollen die besser ausgebildeten Pflegenden diese Arbeit machen. Die Grundpflege (unterstützen beim Waschen, Ankleiden etc.) ist demzufolge minderwertiger, schlechter bezahlt und soll von «billigerem» Personal ausgeführt werden.
Diese Unterteilung ist barer Unsinn. Denn heute weiss man: In der Qualität, wie die Grundpflege verrichtet wird, liegt der grösste Einflussfaktor auf die Gesundheitsentwicklung und Selbstständigkeit der Menschen. Es gibt viele Situationen, da sollte die bestbezahlte Pflegende die Grundpflege machen. Denn wenn dadurch die Selbstständigkeit gefördert werden kann, entstehen langfristig weniger Kosten. Es wäre also besser, wenn nicht die Gesetzgeber, sondern die Spitexprofis selbst entscheiden könnten, wer wann, was, wie macht.

Ein Beispiel zur zweiten Illusion: Mittels Zahlen wird versucht, die Leistung der Spitex zu messen. Die Spitex ist gezwungen, jede Handreichung zu dokumentieren und jede einzelne Leistung zu codieren. Das führt nicht zu einer besseren Versorgung der Klient/-innen – man ist vielmehr gezwungen, die administrativen Bedürfnisse der Krankenversicherer zu pflegen. Dies führt dazu, dass die bestbezahlten Pflegenden Auswertungsprogramme statt Klient/-innen pflegen. Dass man die bestausgebildeten Pflegenden von ihrer eigentlichen Arbeit abhält, ist ethisch wie auch volkswirtschaftlich, wie Binswanger sagt: Unsinn.

Und jetzt?

Nach dieser Auslegeordnung könnte man zum Schluss kommen: Die Situation ist so verfahren, dass es nichts mehr zu retten gibt. Dieser Meinung bin ich nicht. Wir wissen genau, was zu tun ist. Vor mehr als 100 Jahren hat Vilfredo Pareto das nach ihm benannte «Pareto-Prinzip» entdeckt. Mit 20 % des Aufwandes erreicht man 80 % der Wirkung. Mit anderen Worten: Indem wir alles immer noch präziser beschreiben, dokumentieren, normieren etc., verursachen wir viel Aufwand für wenig Nutzen.

Wie wäre es, wenn...

Richard Buckmister Fuller sagte einmal «Man schafft niemals Veränderung, indem man das Bestehende bekämpft. Um etwas zu verändern, baut man Modelle, die das Alte überflüssig machen.» Die Analyse ist gemacht. Mögliche Wege zu neuen Modellen sind bekannt.

Wie wäre es also, wenn wir im Kanton Schwyz ein Modell konkretisieren und umsetzen, welches den administrativen Aufwand für die Spitex um 10 – 15 % senkt? Wie wäre es, wenn wir mit den Krankenkassen einen Vertrag abschliessen, der uns ermöglicht, den Aufwand der detaillierten Abrechnung wegzulassen? Wie wäre es, wenn die Pflegenden bei den Menschen zuhause das tun, was diese Menschen aktuell brauchen, um ihre Selbstständigkeit nicht zu verlieren, und nicht das, was die Krankenkasse bezahlt? Wie wäre es, wenn wir nach drei oder fünf Jahren nachweisen können, dass mit weniger Aufwand bessere erlebte Qualität entsteht? Wäre es nicht sinnvoll, nicht nur darüber zu sprechen, sondern es einfach zu tun?

Ich hoffe auf mutige Unterstützung für das Vorhaben.

Literatur

Binswanger, Mathias (2010): Sinnlose Wettbewerbe. Warum wir immer mehr Unsinn produzieren. Herder Verlag, Freiburg. ISBN 978-3-451-30348-7

Komplex vs. kompliziert

Jahresbericht 2018 des Geschäftsleiters

von Markus Walker

Als ich vor fünf Jahrzehnten in Solothurn ins Lehrerseminar eintrat, wurde die Zeit noch mit mechanischen Uhren gemessen. In den 1970er und 1980er Jahren wurde dann die Schweiz – insbesondere die Gebiete vom Jurasüdfuss bis zur Grenze zu Frankreich – durch die Krise der Uhrenindustrie geprägt. Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die mechanischen Uhren immer weiterentwickelt und mit allerlei technischen Innovationen ausgestattet. Die Uhren sollten vor allem immer präziser werden. Je höher die Ganggenauigkeit und je länger die Gangreserve wurde, desto grösser der Erfolg. Die damals neu entwickelten Quarzuhren konnten in allen Punkten die bisherigen mechanischen Uhren überbieten. Und sie waren dazu noch unschlagbar günstig.

Anfang der 1990er Jahre – ich wechselte in dieser Zeit vom Unterrichts- ins Pflegegeschäft – stand die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) am Anfang einer ähnlichen Boomphase, wie die Quarzuhr 20 Jahre zuvor.

Was haben nun Uhren und die Spitex gemeinsam?
Die Kernfunktion einer Uhr ist es, die Zeit zu messen. Die Kernaufgabe der Spitex ist es, Menschen, die in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind und trotzdem solange als möglich zuhause in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben möchten, die benötigte Unterstützung zukommen zu lassen.

Wer in erster Linie aufs Geld schaut, der kauft sich eine Billiguhr. Wer auf persönliche Bedürfnisse abgestimmte Extras wünscht, ist bereit, dafür auch mehr zu bezahlen. Jedem ist klar, dass er für eine Uhr mit einem handgefertigten mechanischen Uhrwerk, die ihm nebst der genauen Uhrzeit auch noch die Mondphasen anzeigt und darüber hinaus noch über ein Schlagwerk und eine Stoppuhrfunktion verfügt, erheblich mehr ausgeben muss, als für eine Swatch aus der Massenproduktion.

Anders bei der Spitex. Hier werden immer bessere auf die individuellen Bedürfnisse der Stakeholder (Leistungsbezüger, deren persönliches Umfeld, Krankenversicherer, Gemeinden/Bezirke, Kooperationspartner, übergebende/übernehmende Leistungserbringer, Vereinsmitglieder, Bundesamt für Statistik, Verbände usw.) ausgerichtete Extras erwartet. Die Bereitschaft aber, diese auch entsprechend abzugelten, ist an einem kleinen Ort. Das heute zur Verfügung stehende IT-Knowhow trägt zwar in vielerlei Hinsicht zur Effizienzsteigerung der Spitex bei. Die eigentlichen Hilfe- und Pflegleistungen werden aber nach wie vor handwerklich realisiert. Eine echte Alternative, wie dies der Schritt von einer mechanischen Uhr zu einer elektronischen Uhr darstellt, gibt es für die Aufgaben der Spitex (noch) nicht. Und schon gar nicht eine, welche die traditionelle Spitex zu einem unschlagbar günstigen Preis qualitativ egalisieren oder gar überbieten könnte.

Die Zeitmessung wie auch die Hilfe und Pflege zuhause erfolgen im Rahmen von komplexen Systemen. Die Komplexität dieser Systeme verändert sich kaum, der Umgang mit ihnen hingegen wird immer komplizierter. Denken wir nur an die Entwicklung bei der Bedarfsabklärung, bei der Restkostenfinanzierung, bei der Finanzierung der Mittel und Gegenstände oder in Bezug auf die Erbringung und Finanzierung von Leistungen zulasten der Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung. Praktisch jede neue Regelung, die seit der Einführung des aktuellen Krankenversicherungsgesetzes zu einer Verbesserung hätte führen sollen, hat sich in der Praxis als kostentreibende Verkomplizierung ausgewirkt. Jede Ergänzung und Präzisierung zum Bestehenden hat letztlich neue Probleme und Fragen mit sich gebracht und alles weiter verkompliziert. Die seit 1996 angewandte Strategie der immer differenzierteren Regulierung erweist sich immer offensichtlicher als Irrweg. Die anhaltend ungünstige Entwicklung ist nicht eine Folge zunehmender Komplexität, sondern zunehmender Verkomplizierung. Ergo ist die Entkomplizierung im Umgang mit der Spitex – und nicht die anhaltend weitergehende Verkomplizierung – der Ausweg. Auf dieser Erkenntnis bauen neuere erfolgreiche Geschäftsmodelle wie Buurtzorg auf. Sie sind auch ein Schlüssel zum Erfolg vieler gewinnorientierter Spitex-Anbieter.

Je mehr in Gesetzen, Verordnungen, Verträgen, Gerichtsurteilen usw. immer detaillierter festgeschrieben wird, um so komplizierter wird es, ohne dass dadurch unter dem Strich ein echter Mehrwert resultiert. Unsere Chance für die Zukunft liegt in der Devise: «Gut ist besser als perfekt!»

Spitex-Welt in Bewegung

Jahresbericht 2018 der Geschäftsstelle

von Markus Walker und Agi Steiner

Die Vernehmlassung zur Evaluation der Pflegefinanzierung im Herbst 2018, die seit 2011 erwarteten neuen Tarife für Invaliden-, Unfall- und Militär-Versicherte per 1. 1. 2019, die Nachbesserung der Pflegefinanzierung für ausserkantonale Klienten/-innen per 1. 1. 2019 und die Folgen der Bundesgerichtsurteile zur Anwendung von MiGeL-Material vom Herbst 2017 hielten uns das ganze Jahr über auf Trab. Weiter zu erwähnen sind die Imagekampagne zur Stärkung der Ausbildung und der Karriere auf der Tertiärstufe in der Langzeitpflege, die Umsetzung des SVS-Design Manuals sowie die Überarbeitung des Finanzmanuals u. a. m. Und damit ist erst ein Teil der vielschichtigen Aufgaben aufgelistet, die den Kantonalverband während des ganzen Jahres beschäftigten.

Die oben aufgeführten Tarife oder Neuregelungen brachten noch keine Lösungen im erwarteten Sinn, sondern warfen weitere Fragen auf und brachten neuerliche Abklärungen mit sich. Einmal mehr hat sich gezeigt, wie die einzelnen Elemente im Gesundheitssystem zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Mehr dazu berichten wir unter den nachfolgenden Ressorts.

Die Hauptaufgabe der Geschäftsstelle besteht darin, alle relevanten Informationen und Entwicklungen wahrzunehmen und mitzuverfolgen, so dass zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Schritte in die Wege geleitet werden können. Die Geschäftsstelle erbrachte 610 Stunden Grundleistungen. 60 Stunden entfielen auf Interventionsleistungen. Die Hintergrundleistungen bewegten sich mit 510 Stunden auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Etwas weniger Zeit als im vorausgegangenen Jahr wurde für die Organisation der Mitgliederversammlungen und der verschiedenen Tagungen und Konferenzen für Geschäftsleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen Kerndienste, Qualitätsverantwortliche, Mitarbeitende der Mütter- und Väterberatung (MVB) und Kommissionsmitglieder der IG BeSSOS (Besoldungssystem für die Spitex-Organisationen im Kanton Schwyz) benötigt. Ausserordentlich wurden zwei Sitzungen für die Umsetzung des Anhangs 2 zur Bildungsverordnung Fachangestellte Gesundheit (BiVo FaGe) organisiert. Alle diese Kooperations- und Austauschgefässe sind für die Anspruchsgruppen sehr wertvoll. Sie gewinnen im Informationszeitalter an Bedeutung und ermöglichen es, das Knowhow aus den Basisorganisationen sowie bei Bedarf von externen Stellen miteinzubeziehen.

Der SKSZ beteiligte sich weiter kontinuierlich an Arbeitsgruppen und Kommissionen von Dritten, so 2018 in der Begleitgruppe des Projekts «AUGUR – Gesamtheitliche Bedarfsplanung in der Langzeitpflege» des Amtes für Gesundheit und Soziales.

Insgesamt weist die Geschäftsstelle im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr 335 Arbeitsstunden weniger aus. Dies steht im Zusammenhang mit dem laufenden Wechsel in der Geschäftsleitungsposition. Soweit möglich und sinnvoll hatte sich der ausscheidende Geschäftsleiter auf den Abschluss oder die reibungslose Übergabe laufender Projekte zu konzentrieren. Der Start neuer Projekte ist auf die Zeit nach der Neubesetzung der Stelle terminiert worden.

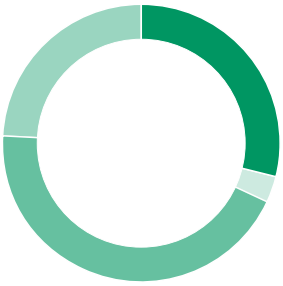

	2018		2017	
	in h	in %	in h	in %
Grundleistungen	610	29	690	28
Interventionsleistungen	60	3	75	3
Dienstleistungen	940	44	1 170	48
Hintergrundleistungen	510	24	510	21
Total	**2 120**	100	**2 455**	100

Grafik:
Effektiv geleistete Arbeitsstunden der Geschäftsstelle und deren Aufteilung auf die vier Bereiche.

Der Vorstand setzte sich 2018 mit der bevorstehenden Pensionierung des SKSZ Geschäftsleiters im Jahr 2019 auseinander und bildete eine Arbeitsgruppe. Sie war vor allem in der zweiten Jahreshälfte stark gefordert.
Mit Bernadette Keller konnte eine bestens qualifizierte Nachfolgerin engagiert werden. Sie tritt ihre Stelle am 1. 5. 2019 an.

Mitgliederversammlungen

SKSZ-Delegiertenversammlung (DV), 29. 5. 2018

Die diesjährige DV stand im Zeichen des 30-jährigen Bestehens, deshalb konnten nebst den Basisorganisationen und dem SKSZ-Vorstand zahlreiche Gäste begrüsst werden.

Nebst den Feierlichkeiten wurden die ordentlichen Geschäfte behandelt.
Der Jahresbericht 2017 sowie die Rechnung 2017 wurden einstimmig genehmigt.

Werner Schnyder, Spitex intern als «Urgestein» oder «Mister Spitex» bezeichnet, wurde aus dem Vorstand verabschiedet. Sein Einsatz für die Spitex ist unvergleichlich. 1997 wurde er in den Vorstand zuerst als Ressortverantwortlicher Politik, dann Finanzen und Administration gewählt, zuvor war er bereits als Revisor des Kantonalverbandes tätig. Zuletzt amtete er als Vizepräsident sowie auf nationaler Ebene als Mitglied der Fachgruppe Finanzmanual. Er ist ein Experte in Sachen Kostenrechnung für die Spitex-Organisationen. Für seine Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Ebenfalls aus dem Vorstand verabschiedet wurde die neu zur Gemeindepräsidentin von Ingenbohl gewählte Irène May.

Im Gegenzug wurden Andrea Müller-Arnold, Treuhandexpertin aus Brunnen, und Urs Vögtli aus Einsiedeln, ehemaliger Leiter der Abteilung Gesundheit/Prävention beim Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz (AGS Kt. SZ), neu in den Vorstand gewählt.

Im Anschluss fand unter der Leitung von Werner Schnyder mit vier ehemaligen Entscheidungsträgern, Vorstands- oder Gründungsmitgliedern sowie dem heutigen Präsidenten eine interessante Podiumsdiskussion statt.

Agatha Schiltknecht	Gründungs- und Vorstandsmitglied 1988 – 91
Urs Keller	Geschäftsleiter 1988 – 95
Dr. med. Bruno Suter	Vorstandsmitglied 1996 – 2013, Vizepräsident in der Ära Wehrli
Pius Bürgler	Präsident 2003 – 15
Stefan Knobel	Präsident seit 2015

Die Podiumsteilnehmenden (v. l. n. r.): Stefan Knobel, Dr. med. Bruno Suter, Pius Bürgler, Werner Schnyder, Agatha Schiltknecht und Urs Keller beim Rück- und Ausblick.

Diese fünf Persönlichkeiten gaben Einblick in die Geschäfte, die sie während ihrer Arbeit für die Spitex am meisten bewegten. Auch längst vergessene Geschichten und Anekdoten kamen wieder zu Tage. So war Agatha Schildknecht als sogenannte Gemeindekrankenschwester Mitglied im ersten Vorstand des Kantonalverbandes. Sie pflegte und betreute Personen zuhause in einer Zeit, als es allmählich nicht mehr als selbstverständlich galt, dass die eigenen Kinder die Pflege ihrer bedürftigen Eltern übernahmen und sich damit der Kritik von Dritten aussetzten, weil die Spitex die Pflege leistete. Urs Keller erbte als junger Mann das Spitex-Engagement von seiner Mutter und übernahm während seines Wirtschaftsstudiums die Geschäftsleitung des Kantonalverbandes. Der aktuelle Präsident, Stefan Knobel, absolvierte 1982 ein Praktikum als Krankenpfleger bei der Spitex und machte im Gegensatz zu heute die Erfahrung, dass deren Aufgaben noch etwas anders waren. So half er beispielsweise der Frau beim Aufstehen und dem Mann beim Chüngel ausmisten, erinnerte er sich. Gefragt nach der Zukunft sieht Pius Bürgler die grösste Herausforderung darin, genügend Personal zu finden. Dr. Bruno Suter wünscht sich einen Wechsel von der fachlichen Professionalität weg zu mehr Menschlichkeit. Unisono ist man sich einig, dass die Spitex nicht mehr aus unserer Gesellschaft wegzudenken ist und weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dabei soll neben der unabdingbar notwendigen Wirtschaftlichkeit der Mensch wieder im Zentrum der Pflege stehen.

SKSZ-Präsidenten/-innenkonferenz (PK), 27. 11. 2018

Satzungsgemäss hatte die PK über das Budget und die Mitgliederbeiträge an den Kantonalverband für das Folgejahr 2019 zu beschliessen. Bedingt durch die Pensionierung des Geschäftsleiters und dem damit verbundenen Einführungs- und Einarbeitungsaufwand für seine/n Nachfolger/-in präsentierte die Finanzverantwortliche Andrea Müller ein Budget mit entsprechend erhöhtem Aufwand. Da der Verband zurzeit über ausreichend Betriebskapital verfügt, und der Vorstand dieses nicht mehr als erforderlich äufnen möchte, beantragte er eine Senkung des Mitgliederbeitrags und die Genehmigung des Budgets mit einem Ausgabenüberschuss. Die Versammlung folgte diesem Vorschlag einstimmig.

Dr. med. Mark Weber, Brunnen, trat an der PK nach elf Jahren ehrenamtlicher Mitarbeit ausserordentlich aus dem Vorstand zurück. Im Kantonalvorstand vertrat er das Ressort Politik und Recht und brachte als ehemaliger Kantonsrat, Mitglied des Verwaltungsgerichts und Chefarzt Chirurgie im Spital Schwyz für die Spitex immer wieder wertvolle Impulse ein. Mit grossem Dank für seine geleisteten Dienste wurde Mark Weber an der PK von der Versammlung verabschiedet.

Ressort Finanzen und Administration
Werner Schnyder, Irène May und Andrea Müller

SVS Vollkosten Studie

Die Vollkostenstudie wurde Ende 2017 abgeschlossen und deren Ergebnisse veröffentlicht. Die beteiligten Organisationen erhielten für ihren Betrieb eine detaillierte Aufschlüsselung. Seither erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus der Studie die Überarbeitung des Finanzmanuals. Die deutsch- und französisch-sprachigen Versionen des Finanzmanuals stehen inzwischen. Der Pilot mit acht Spitex-Organisationen, darunter auch zwei gewinnorientierte Spitex-Organisationen, laufen im ersten Halbjahr 2019. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Sommer 2019 in die Schlussversion des Manuals einfliessen.
In der 2. Jahreshälfte 2019 folgt die gestaffelte flächendeckende Einführung und ab 2020 die schweizweite Anwendung. Darüber hinaus wird eine Website sowie eine externe Anlaufstelle für Fachsupport realisiert.

MiGeL

Zwei Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom Herbst 2017 zur Verrechnungspraxis für MiGeL-Material beschäftigten die Basisorganisationen das ganze Jahr 2018. Es zeigten sich teils obskure Auswüchse. Mittels Änderungen, Erweiterungen und Erläuterungen wurde per 1. 1. 2019 in den Administrativverträgen mit den Krankenversicherern definiert, unter welchen Voraussetzungen Spitex-Organisationen weiterhin Mittel und Gegenstände liefern und zulasten der Obligatorischen Krankenversicherung in Rechnung stellen dürfen. Weiterhin äusserst diffus und praxisfremd ist jedoch die Unterscheidung zwischen Material, das zur Selbstanwendung den Klienten/-innen abgegeben und der Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden kann, und Material, das im Rahmen der professionellen Pflege verwendet wird und der Obligatorischen Krankenversicherung nicht in Rechnung gestellt werden darf.

Ressort Politik und Rechtsetzung
Mark Weber und Urs Vögtli

Zwischentarif UV/MV/IV

Nach mehrjähriger Verhandlungszeit mit der Medizinaltarif-Kommission (MTK) konnte per 1. 1. 2019 ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Die darin mit den UV-, MV- und IV-Versicherern vereinbarten Tarife liegen zwar über den bis Ende 2018 geltenden provisorischen Ansätzen, aber weiterhin teils deutlich unter den Vollkosten aller von den Gemeinden im Kanton Schwyz beauftragten Spitex-Organisationen.
Um die Gleichstellung aller Klienten/-innen zu sichern – egal ob sie als Kranken-, Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherte Leistungen beziehen – regte der SKSZ auf zwei Ebenen Massnahmen zur Klärung der Restkostenfinanzierung an.

Da im Kanton Schwyz gemäss dem Gesundheitsgesetz die Gemeinden für die Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen zuständig sind, wandte sich der SKSZ mit seinem Anliegen einerseits an den Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb). Es resultierte im Februar 2019 ein Empfehlungsschreiben des vszgb an die Fürsorgepräsidenten/-innen, dass sich alle Gemeinden in eigener Regie für eine einheitliche Lösung entscheiden und so kurzfristig zur Gleichbehandlung aller Einwohnern/-innen innerhalb des eigenen Kantons beitragen sollen.
Andererseits hat Kantonsrat Dr. med. Simon Stäuble im Dezember 2018 zusammen mit fünf Mitunterzeichnern die Motion M 8/18 Sicherstellung der ambulanten Krankenpflege für UV-, MV- und IV-Versicherte Personen im Kanton Schwyz eingereicht. Auf längere Sicht hinaus sollen die geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen so angepasst werden, dass die ambulante Krankenpflege für alle Einwohner/-innen innerhalb des Kantons Schwyz gesetzlich gesichert ist, unabhängig davon, welche Sozialversicherung kostenpflichtig ist.

Verrechnung bei ausserkantonalen Spitex-Klienten/-innen

Im Rahmen der Nachbesserung der Pflegefinanzierung wurde auch die Finanzierung von ausserkantonalen Klient/-innen per 1. 1. 2019 wie folgt geregelt:
Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Im Bereich der ambulanten Pflege gelten die Regeln der Restfinanzierung des Standortkantons des Leistungserbringers.
Nicht unter diese Regelung fällt jedoch, wenn ein/e Klient/-in mit Wohnsitz im Kanton Schwyz innerhalb des eigenen Kantons, aber ausserhalb der eigenen Versorgungsregion ambulante Krankenpflege bezieht. (Beispiel: Eine Person mit Wohnsitz in Schwyz wird vorübergehend im Haushalt von Familienangehörigen in Lachen betreut und von der dort zuständigen Spitex Untermarch mit Pflegeleistungen versorgt). Auch für diese Situation brachte der SKSZ dem vszgb sein Anliegen vor, im Kanton Schwyz solle eine einheitliche Lösung zur Restkostenfinanzierung getroffen werden. Der vszgb empfiehlt nun den Gemeinden die innerkantonalen Klient/-innen den ausserkantonalen gleichzustellen und den Leistungsauftrag sinngemäss zu ergänzen. Leistet die beauftragte Spitex-Organisation ambulante Krankenpflege für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der eigenen Versorgungsregion (inner- oder ausserkantonal), soll sie die Vollkosten gemäss der jüngsten abgenommenen Kostenrechnung in Rechnung stellen können.

Evaluation Pflegefinanzierung

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Neuen Pflegefinanzierung (NPF) erhoffte sich die Spitex eine Behebung der zahlreichen festgestellten Mängel. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) fokussierte sich auf die Anpassung der Beiträge der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und die Regelung der Restfinanzierung. In Sachen Finanzierung sei das Ziel erreicht. Die OKP-Ausgaben hätten sich

stabilisiert und Kantone sowie Gemeinden würden stärker belastet. Daher werde das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) nur prüfen, ob und wie der Kostenentwicklung in der Pflege Rechnung getragen werden kann. In Sachen Restkostenfinanzierung, sei das Gesetz klar. Lediglich die Umsetzung müsse angegangen werden, indem das EDI/BAG mit den betroffen Akteuren Kontakt aufnimmt, um die Defizite zu klären, so die Haltung des Bundesrates und des BAG. Der SVS und die Mitgliederorganisationen sind enttäuscht, dass der Bundesrat nur so wenig Handlungsbedarf sieht und mit einer Kürzung der Krankenkassenbeiträge an die Spitex-Leistungen um 3.6 % eine rein aus juristischer Sicht wahrscheinlich richtige, aber völlig unverhältnismässige Massnahme vorschlägt. Nachdem sich sehr viele Player, so auch der SKSZ und diverse Basisorganisationen aus dem Kanton Schwyz, an der Vernehmlassung beteiligt und ihre Erwartungen dargelegt haben, wird nun mit Spannung erwartet, was der Bundesrat voraussichtlich im Sommer 2019 an definitiven Massnahmen bringen wird.

Bundesgerichtsurteil Restkostenfinanzierung

Das Bundesgericht (BG) hat am 18. 7. 2018 ein wichtiges Urteil bezüglich der Restkostenfinanzierung gefällt. Zitat aus der Medienmitteilung des BG: «Soweit Pflegekosten nicht durch die gesetzlich limitierten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Versicherten gedeckt sind, müssen die Kantone (oder ihre Gemeinden) vollständig für die Restkosten aufkommen, auch wenn das kantonale Recht dafür Höchstansätze vorsieht.» Das Bundesgericht bestätigte damit einen Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen und beseitigte seit langem bestehende Unsicherheiten.

Ressort Leistungen und Leistungserbringer
Daniela Forni-Nicollerat

Bildungslandschaft Kanton Schwyz

Wiederum besuchten zahlreiche interessierte Jugendliche von der Sekundarstufe I die vier FOCUS-Veranstaltungen für Fachperson Gesundheit (FaGe) EFZ sowie Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS), welche jeweils in einer Kooperation unter lokalen Spitälern, Pflegeheimen und der Spitex organisiert wurden.

Im Sommer 2018 schlossen in den Spitex-Ausbildungsbetrieben sieben Lernende ihre FaGe-Ausbildung ab. Darunter auch die Absolventin mit dem besten Notendurchschnitt aller FaGe-Lernenden des Kantons Schwyz, Michele Kälin von der Spitex Region Schwyz. An dieser Stelle gratulieren wir allen jungen Berufsleuten zu ihrem Erfolg. Gleichzeitig begannen im neuen Ausbildungsjahr 2018/19 sieben Personen eine Ausbildung zur FaGe.

Neue Bildungsverordnung

Die Bildungsverantwortlichen beschäftigten sich in zwei Sitzungen mit den begleitenden Massnahmen für gefährliche Arbeiten im Anhang 2 zur neuen Bildungsverordnung für Fachpersonen Gesundheit EFZ. In der Folge führen einige Ausbildungsbetriebe ihre Auszubildenden nun gemeinsam in die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen gemäss Anhang 2 ein.
Dabei beachten sie weiterhin, dass sämtliche Massnahmen in der täglichen praktischen Arbeit bedarfsbezogen eingeführt und eingeübt werden. Die gemeinsamen Einführungsanlässe bieten gleichzeitig die Gelegenheit, dass sich die FaGe-Lernenden in der Spitex vertiefter kennenlernen und branchenspezifisch zusammenarbeiten können.

Bildungskommission

Der SKSZ Vorstand hat zwei Vertreterinnen aus dem Kanton Schwyz für Gremien im Bildungsbereich auf der Ebene Zentralschweiz nominiert:

- Als SKSZ Vertreterin in der Bildungskommission des Spitex Verbands Zentralschweiz: Michèle Staub, Bildungsverantwortliche Spitex Höfe, Prüfungsexpertin FaGe und AGS
- Als Vertreterin der Branche Spitex in den Fachbeirat FaGe/AGS des Bildungszentrums XUND: Manuela Lüscher, Leiterin Bildung und Qualitätsmanagement Spitex Untermarch, Ausbildnerin auf Sek. II- und HF-Stufe, Expertin für den Kanton Schwyz

Bedarfsplanung Langzeitpflege des Kanton Schwyz

Am 20. 12. 2018 wurde die revidierte Pflegebettenplanung vom Kanton Schwyz der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen einer Begleitgruppe war – zusammen mit der Ausgleichskasse des Kantons Schwyz (AKSZ), der Curaviva Kanton Schwyz, der Pro Senectute Kanton Schwyz, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Kanton Schwyz und dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) – auch der Spitex Kantonalverband Schwyz (SKSZ) konsultativ in die Erarbeitung miteinbezogen.
Im Wesentlichen wird in der revidierten Bedarfsplanung differenziert aufgezeigt, mit welchem Höchst- und Mindestbedarf an Pflegebetten auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu rechnen ist. Die Verantwortlichen in den Gemeinden sind nun gefordert, die Altersversorgung für ihre Einwohner/-innen im Rahmen der aufgezeigten Bandbreite weiterzuentwickeln. Eine Aufgabe, die eine alles umfassende Sicht der Altersversorgung voraussetzt. Das heisst über das gesamte Spektrum von der ambulanten über die intermediäre bis zur stationären Versorgung hinweg.

Mütter- und Väterberatung (MVB)

Anfangs Jahr wurden die Ernährungsbroschüre sowie die MVB-Mappe ins neue Design gemäss der SVS Imagekampagne überführt und in grösseren Auflagen gedruckt. Jährlich werden in den Spitälern rund 2 000 Mappen den frisch gebackenen Eltern abgegeben.
Zusammen mit dem Amt für Migration wurden ab September 2018 während einer Pilotphase von 16 Monaten Dolmetscheinsätze bei fremdsprachigen Eltern ermöglicht. Aufgrund der ersten Erfahrungen äusserten sich die MVB-Stellen, aber auch die betroffenen Eltern sehr positiv zu diesem Angebot.
Im Weitern wurden die Strukturen der MVB-Beraterinnen innerhalb der Spitex-basisorganisationen und der Rahmenorganisation, dem SKSZ, evaluiert und für alle Beteiligten abschliessend geklärt. Mit der Reorganisation im Bereich MVB wurde die Konferenz der Bereichsleiter/-innen Mütter- und Väterberatung (BMVB) den anderen Konferenzen gleichgestellt.

Ressort PR und Kommunikation
Ursula Stäuble

Impulsaktion «Hilfe annehmen ist ein Akt der Stärke»

Der Spitex Kantonalverband Schwyz engagierte sich im April 2018 als Partner von «gesundheit schwyz» an der Umsetzung der Kampagne «10 Impulse». Der SKSZ hat das Patronat für den Impuls «Hilfe annehmen ist ein Akt der Stärke» übernommen. Er brachte diesen über die Tagespresse der Bevölkerung näher. Die entsprechende Publireportage (siehe Seite 34) sowie ein Kurzfilm, in welchem sich Abt Urban Federer vom Kloster Einsiedeln Gedanken zum Impuls machte, rundeten die PR-Aktion ab.

Festschrift 30 Jahre Spitex Kantonalverband Schwyz (SKSZ)

Der SKSZ hat die Geschichte des Kantonalverbandes in einer 24-seitigen Festschrift aufbereitet, welche beim SKSZ bestellt oder von der SKSZ-Website www.spitexsz.ch/News heruntergeladen werden kann. Die Broschüre zeigt in den wesentlichen Zügen auf, wie und in welchem Kontext sich der SKSZ in den letzten 30 Jahren zu dem entwickelt hat, was er heute ist. Gut sichtbar wird darin die Koordinationsfunktion, die der Kantonalverband wahrnimmt, gilt es doch die Interessen von Bund, Kanton und weiteren relevanten Playern mit denjenigen der SKSZ-Mitglieder auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Fachtagung «Neue Wohnformen im Alter - Herausforderung auch im Kt. SZ»

Im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit fanden in den zentralschweizer Konkordatskantonen verschiedene sozialpolitische Veranstaltungen statt. An der Veranstaltung im Kanton Schwyz vom 25. 6. 2018 in Einsiedeln beteiligten sich die Kooperationspartner Pro Senectute,

SRK und SKSZ gemeinsam mit Curaviva Kanton Schwyz zum Thema «Neue Wohnformen im Alter- Herausforderung auch im Kanton Schwyz» und realisierten im Nachgang einen Medienbericht.

Teilnahme Messe Zukunft Alter

Zusammen mit den anderen fünf zentralschweizer Spitex-Kantonalorganisationen nahm der SKSZ das vierte Mal vom 30. 11. bis 2. 12. 2018 an der Messe Zukunft Alter in Luzern teil. Während den drei Tagen besuchten rund 10 000 Personen die Messe mit 150 Ausstellern rund um die Themen: Vorsorge, Pensionsplanung, Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Soziales.
Besonderen Anklang fanden die zahlreichen Podiumsveranstaltungen, die Vorstellung der fünf Limmex-Medaillengewinner, die Auftritte von Emil und Niccel Steinberger sowie ein Jass-Turnier mit Monika Fasnacht.

Ressort IT
Reto Weber

Elektronisches Patienten Dossier (EPD)

In einzelnen Kantonen der Schweiz haben die Behörden den Lead bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Einführung des EPD übernommen und sind darin bereits weit vorangeschritten. Im Kanton Schwyz liegt die Umsetzung klar bei den zwingend betroffenen Akteuren (Spitäler und Heime).
Im Unterschied zur Spitex sind die Spitäler und die Pflegeheime gesetzlich dazu verpflichtet, fristgerecht per 15. 4. 2020 resp. per 15. 4. 2022 einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft beizutreten und über das EPD Daten bereitzustellen. Für die Spitex und andere Leistungserbringer ist die Beteiligung freiwillig. Und auch jede/-r einzelne Bürger/-in kann frei darüber entscheiden, ob für sie ein EPD geführt werden soll oder nicht.

Arbeitsgruppe IT

Nachdem alle vorrangigen Geschäfte aus der Arbeitsgruppe IT im 2017 umgesetzt werden konnten, war das Gremium 2018 nicht aktiv. Für 2019 wird der Austausch zu den neusten Entwicklungen mit Root-Service AG wieder aufgenommen. Ausserdem sind erneute Besuche bei den Basisorganisationen durch Vertreter/-innen des Rechenzentrums vorgesehen.

Vernetzung

Spitex Verband Schweiz (SVS)

Mit Sibylle Ochsner, Geschäftsleiterin der Spitex Obermarch, ist der Kanton Schwyz im Zentralvorstand des SVS vertreten. Das SKSZ-Vorstandsmitglied

Werner Schnyder hatte als Experte in Sachen Rechnungswesen bis zur Delegiertenversammlung im Mai 2018 Einsitz in der Fachkommission Finanzmanual.

Spitex Verband Zentralschweiz (SVZCH)

Von Anfang 2017 bis und mit 30. 6. 2019 hat der SKSZ die Vorortsfunktion des SVZCH inne. Die sechs Zentralschweizer Kantonalorganisationen haben unter dem Lead des SKSZ die Strukturen des SVZCH redefiniert und in der Mitgliederversammlung 2019 die Statuten angepasst sowie ein Fondsreglement genehmigt. Im Weiteren koordinierte der Vorort den gemeinsamen Auftritt an der 4. Messe Zukunft Alter, nominierte Delegierte in diverse Kommissionen auf zentralschweizerischer und nationaler Ebene und unterstützte die Bildungskommission Zentralschweiz. Auch steht der Vorort in Vertretung des Verbands im Austausch mit der KinderSpitex Zentralschweiz, der OdA und dem Bildungszentrum XUND sowie dem SVS.

XUND OdA Gesundheit Zentralschweiz

Der SKSZ-Geschäftsleiter, Markus Walker hat als Vertreter des Spitex Verbands Zentralschweiz (SVZCH) Einsitz im Vorstand der XUND OdA Gesundheit Zentralschweiz. Die OdA vertritt die Bildungsinteressen der Zentralschweizer Alters und Pflegezentren, Spitäler und Spitex-Organisationen. Eines der zentralen Themen ist die Neuausrichtung des Bildungsangebotes, die Lehrgänge werden kontinuierlich auf die aktuellen Bedürfnisse der Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen angepasst.

Departement des Innern, Amt für Gesundheit (AGS Kt. SZ)

Mit dem Departement des Innern, AGS Kt. SZ, fanden im letzten Jahr wiederum mehrere Besprechungen zu einzelnen Schwerpunktthemen statt. Im Weiteren engagierte sich der SKSZ in der Begleitgruppe der Studie «AUGUR – Gesamtheitliche Bedarfsplanung in der Langzeitpflege» des Kantons Schwyz.

Amt für Migration

Die Inputveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu fünf Jahren wurden 2018 vom Amt für Migration mit den MVB-Stellen Höfe und Schwyz fortgeführt. Zudem wurde mit dem Amt für Migration eine Lösung zur Abgeltung von Dolmetschleistungen bei der Beratung von fremdsprachigen Eltern in den MVB-Stellen in den Gemeinden und Bezirken ausgearbeitet. Diese wird zurzeit in einer 16-monatigen Pilotphase erprobt.

gesundheit schwyz

Der SKSZ beteiligte sich zum Impuls «Hilfe annehmen ist ein Akt der Stärke im April 2018 an der Kampagne von «gesundheit schwyz» zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Schwyz.

Pro Senectute Kanton Schwyz – Schweizerisches Rotes Kreuz (SKR) Kanton Schwyz – SKSZ – Curaviva Kanton Schwyz

Die drei gemeinnützigen Organisationen SRK, Pro Senectute und SKSZ beteiligten sich in Partnerschaft mit der Curaviva am 25. 6. 2018 in Einsiedeln an der Veranstaltung der Hochschule Luzern Soziale Arbeit zum Thema «Neue Wohnformen im Alter- Herausforderung auch im Kanton Schwyz». Gemeinsam lancierten Sie einen PR-Bericht in der Schwyzer Presselandschaft.

Verein Socius

Die Finanzierung des Vereins war per Ablauf der Pilotphase Ende 2018 neu zu regeln. Die Mitglieder sahen die Finanzierung und Koordinationsaufgabe sowie die Vernetzung künftig als Aufgabe des Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz (AGS Kt. SZ). Mit der Überführung des Vereins an die neu geschaffene Fachstelle Alter beim AGS Kt. SZ wurde einer entsprechenden Lösung zugestimmt und der Verein Socius per 31. 12. 2018 aufgelöst. Die Grundlagenarbeit und der erarbeitete Wegweiser, der eine Übersicht über alle bestehenden Angebote im Kanton vermittelt, werden von der neu geschaffenen Fachstelle Alter fortgeführt, ebenso das Schwyzer Gesundheitsforum Anfang Januar.

Nebst zahlreichen Sitzungen war der SKSZ als Teilnehmer oder Organisator an den folgenden Sitzungen, Konferenzen, Tagungen etc. vertreten:

SKSZ-Agenda 2018

Januar	12.	Besprechung Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz (AGS Kt. SZ), Stiftung Behindertenbetriebe im Kanton Schwyz (BSZ), SKSZ	Schwyz
	17.	Lernortskooperation Fachangestellte Gesundheit (FaGe)	Pfäffikon
	17.	Mitgliederversammlung/Regionalkonferenz Zentralschweiz	Luzern
	18.	Fachtagung Curaviva und Spitex Kanton Zürich	Zürich
	22.	SKSZ-Geschäftsleiter/-innen (GL)-Tagung	Sattel
	25.	Schwyzer Gesundheitsforum	Rothenthurm
	29.	SKSZ Vorstandssitzung	Sattel
Februar	6.	Besprechung Amt für Migration	Schwyz
	8.	GL-Treffen Pro Senectute Kanton Schwyz, Schweizerisches Rotes Kreuz (SKR) Kanton Schwyz, SKSZ	Brunnen
	14.	AGS Kt. SZ Begleitgruppe AUGUR (Bedarfsplanung im Bereich Alter)	Schwyz
	15.	GL-Treffen Zentralschweiz	Sarnen
März	5.	Bildungskommission Zentralschweiz	Luzern
	6.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	8.	Spitex Verband Schweiz (SVS) GL-Konferenz Deutschschweiz	Zürich
	12.	Informationsanlass OdA XUND	Luzern
	14.	Paul Schiller Stiftung: Studie «Gute Betreuung im Alter»	Bern
	15.	Senesuisse Tagung	Rüschlikon
	20.	AGS Kt. SZ Begleitgruppe AUGUR	Schwyz
	23.	GL-Treffen Zentralschweiz	Stans
	26.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	27.	SKSZ Vorstandssitzung	Ibach

April	5.	SKSZ Bereichsleiter/-innen Kerndienste Tagung	Ibach
	10.	Präsident/-innenkonferenz Zentralschweiz	Goldau
	11.	FOCUS Berufsorientierungsnachmittag FaGe	Einsiedeln
	13.	Mütter- und Väterberatung (MVB) ERFA mit Supervision	Pfäffikon
	17.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	18.	SKSZ-GL-Tagung	Sattel
	18.	SKSZ Q-Zirkel	Sattel
	23.	SKSZ Vorstandssitzung	Sattel
	30.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
Mai	2.	Präsident/-innenkonferenz Zentralschweiz	Goldau
	15.	ArG Bildungsverordnung Fachangestellte Gesundheit (BiVo FaGe)	Pfäffikon
	24.	SVS Delegiertenversammlung	Bern
	29.	SKSZ Delegiertenversammlung	Brunnen
	30.	AGS Kt. SZ Begleitgruppe AUGUR	Schwyz
Juni	5.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	5.	Socius Generalversammlung	Rothenthurm
	15.	SKSZ-GL-Tagung	Sattel
	12.	OdA XUND-Delegiertenversammlung	Alpnach
	18.	Amt für Migration	Schwyz
	19.	SKSZ Vorstandssitzung	Ibach
	20.	GL-Treffen Pro Senectute, Curaviva, SKSZ	Brunnen
	21.	GL-Treffen Zentralschweiz	Goldau
	25.	Fachtagung HSLU «Neue Wohnformen im Alter»	Einsiedeln
August	9.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	9.	Besprechung Amt für Migration	Schwyz
	16.	ArG BiVo FaGe	Pfäffikon
	23.	GL-Treffen Zentralschweiz	Stans
	23.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	27.	SKSZ Vorstandssitzung	Schübelbach
	27.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	30.	Vernetzungstreffen Palliative Care	Schwyz

September	1.	Nationaler Spitex Tag	Seewen
	5.	Bildungskommission Zentralschweiz	Luzern
	6.	SVS GL-Konferenz Deutschschweiz	Zürich
	8.	SKSZ MVB Fachtagung mit Supervision	Schübelbach
	13.	AGS Kt. SZ Begleitgruppe AUGUR	Schwyz
	19.	SKSZ Jahressitzung IG BeSSOS-Kommission (Besoldungssystem für die Spitex-Organisationen im Kanton Schwyz)	Sattel
	19.	SKSZ GL-Tagung	Sattel
	24.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Brunnen
	26.	Socius a.o. Generalversammlung	Rothenthurm
	26.	FOCUS Berufsinformationsnachmittag für FaGe	Goldau
Oktober	1.	SKSZ Vorstandssitzung	Sattel
	17.	Jahrestreffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Schwyz
	18.	GL-Treffen Zentralschweiz	Sarnen
	18.	SKSZ Vorstandssitzung	Ibach
	22.	Präsidenten/-innen/GL-Treffen Pro Senectute, SRK, SKSZ	Schwyz
	30.	Präsident/-innenkonferenz Zentralschweiz	Goldau
	30.	Jubiläum Stiftung Phönix	Einsiedeln
November	12.	SKSZ Vorstandssitzung	Sattel
	14.	FOCUS Berufsinformationsnachmittag für FaGe	Altendorf
	16.	MVB Fachtagung	Pfäffikon
	19.	GL-Treffen Pro Senectute, SRK, Curaviva, SKSZ	Einsiedeln
	20.	Gesprächsrunde UBA	Luzern
	20.	Generalversammlung Palliative Care Zentralschweiz	Stans
	22.	Nationalverbandskonferenz	Bern
	21.	FOCUS Berufsinformationsnachmittag für FaGe	Lachen
	26.	SKSZ Präsident/-innenkonferenz	Sattel
	30.	Messe Zukunft Alter	Luzern
Dezember	1.	Messe Zukunft Alter	Luzern
	2.	Messe Zukunft Alter	Luzern
	3.	SKSZ GL-Tagung	Sattel
	14.	Treffen Präsidenten Pro Senectute, SRK, Curaviva, SKSZ mit Regierungsrätin Petra Steimen	Schwyz

Jahresrechnung 2018

Kommentar

Für das Jahr 2018 können ohne die budgetierte Fondsentnahme (Projekte und Fonds) eine Einlage von rund CHF 10 750 ins Organisationkapital überführt werden. Der Mitgliederbeitrag für den Verein Socius entfiel und somit die entsprechende Entnahme aus dem Fondskapital. Im Gegenzug wurden dem Fondskapital CHF 3 000 gutgeschrieben, nachdem der Verein Socius per 31. 12. 2018 aufgelöst wurde und dem SKSZ sein Anteil am Restvermögen des Vereins überwiesen wurde. Das Organisationskapital liegt per Ende 2018 bei rund CHF 167 000 und das Fondskapital bei CHF 123 000.

Im Weiteren konnte eine Spende von CHF 3 000 ins Fondskapital überwiesen werden. Der SKSZ Vorstand des bedankt sich an dieser Stelle bei der Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung für ihre grosszügige Zuwendung.

Mitgliederbeiträge 2019

Die Präsidenten/-innenkonferenz (PK) 2018 hat für 2019 folgende Beiträge beschlossen:

Basis-Organisationen
- CHF 4 000.00 Sockelbeitrag plus
- CHF 1.15 pro Einwohner/-in im Einzugsgebiet

Kooperationspartner und Assoziierte
- CHF 300.00 Pauschalbeitrag

Bilanz

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	264 771.93	277 376.08
Forderungen aus Dienstleistungen	32 886.75	4 593.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 152.35	4 200.75
Total Umlaufvermögen	**298 811.03**	**286 169.93**
TOTAL AKTIVEN	**298 811.03**	**286 169.93**
PASSIVEN		
Rückstellungen Gleit-/Ferienguthaben	4 715.95	3 878.70
Passive Rechnungsabgrenzung	4 001.40	8 984.05
Kurzfristiges Fremdkapital	**8 717.35**	**12 862.75**
Fondskapital Spenden	68 631.15	62 631.15
Fondskapital Projekte	54 342.05	54 342.05
Total freie Fonds	**122 973.20**	**116 973.20**
Freies Kapital	156 333.98	149 867.48
Erarbeitetes freies Kapital	10 786.50	6 466.50
Total Organisationskapital	**167 120.48**	**156 333.98**
TOTAL PASSIVEN	**298 811.03**	**286 169.93**

Erfolgsrechnung

in CHF	Budget 2018	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Spezialfinanzierungen	11 000.00	22 237.90	12 441.40
Ertrag aus Dienstleistungen	3 000.00	3 750.00	6 077.50
Ertrag aus Weiterverrechnung	2 775.00	2 774.00	2 775.00
Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen/Leistungen	**16 775.00**	**28 761.90**	**21 293.90**
Spenden	0.00	3 000.00	3 000.00
Mitgliederbeiträge	235 000.00	235 495.00	233 943.00
Total Mitgliederbeiträge und Spenden	**235 000.00**	**238 495.00**	**236 943.00**
TOTAL NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN/LEISTUNGEN	**251 775.00**	**267 256.90**	**258 236.90**
Aufwand Drittleistungen	-12 025.00	-16 868.80	-11 064.15
Beiträge an Dritte	-40 400.00	-31 234.55	-37 166.80
Personalaufwand	-152 200.00	-162 930.70	-175 615.95
Übriger betrieblicher Aufwand	-56 600.00	-42 805.65	-34 354.25
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	**-261 225.00**	**-253 839.70**	**-258 201.15**
Total Betriebsergebnis	**-9 450.00**	**13 417.20**	**35.75**
Finanzaufwand	-20.00	-12.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Total Finanzergebnis	**-20.00**	**-12.00**	**0.00**
JAHRESERGEBNIS 1	**-9 470.00**	**13 405.20**	**35.75**
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	3 381.30	0.00
TOTAL ÜBRIGES ERGEBNIS	**-9 470.00**	**16 786.50**	**35.75**
Einlage/Entnahme Fondskapital Spenden	4 000.00	-6 000.00	-600.00
Einlage/Entnahme Fondskapital Projekte	20 000.00	0.00	7 030.75
Einlage Organisationskapital (Gewinn)	-14 530.00	-10 786.50	-6 466.50
Entnahme Organisationskapital (Verlust)	0.00	0.00	0.00
JAHRESERGEBNIS 2	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Anhang

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die Empfehlungen des SVS-Finanzmanuals 2011 wurden übernommen.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

AKTIVEN in CHF	Budget	Rechnung 31.12.2018	Rechnung 31.12.2017
Flüssige Mittel			
Kassenbestände		0.00	0.00
SZKB Vereinskonto		144 798.73	212 344.93
SZKB Fondskonto Spenden		119 973.20	65 031.15
Total		**264 771.93**	**277 376.08**

PASSIVEN in CHF		Budget	Rechnung 31.12.2018	Rechnung 31.12.2017
Fondskapital Spenden				
Bestand	1.1.	62 631.15	62 631.15	62 031.15
Einlage aus Spenden		0.00	6 000.00	3 000.00
Entnahme für Betrieb		-4 000.00	0.00	-2 400.00
Zinsen		0.00	0.00	0.00
Veränderung Berichtsjahr		(-4 000.00)	(6 000.00)	(600.00)
Bestand	31.12.	**58 631.15**	**68 631.15**	**62 631.15**
Fondskapital Projekte				
Bestand	1.1.	54 342.05	54 342.05	61 372.80
Entnahme für Projekte		-20 000.00	0.00	-7 030.75
Veränderung Berichtsjahr		(-20 000.00)	(0.00)	(-7030.75)
Bestand	31.12.	**34 342.05**	**54 342.05**	**54 342.05**

ERFOLGSRECHNUNG in CHF	Budget	Rechnung 31.12.2018	Rechnung 31.12.2017
Spezialfinanzierungen			
Mütter- und Väterberatung	9 000.00	20 137.80	10 541.40
BeSSOS	2 000.00	2 100.10	1 900.00
Weiterbildung	0.00	0.00	0.00
Total	**11 000.00**	**22 237.90**	**12 441.40**
Beiträge an Dritte			
Beitrag Spitex Zentralschweiz / XUND / Bildungsfachstelle	20 675.55	19 728.40	7 030.75
Beitrag SVS / OdaSanté	9 400.00	9 100.60	13 610.40
Beitrag UBA	1 500.00	1 458.40	1 428.00
Beitrag Verein Socius	4 000.00	0.00	2 400.00
Total	**40 400.00**	**31 234.55**	**37 166.80**
Personalaufwand			
Löhne	116 650.00	134 939.95	145 884.20
Drittleistungen (BO)	4 500.00	0.00	2 643.75
Sozialversicherungsaufwand	19 050.00	16 896.80	18 713.65
Übriger Personalaufwand	0.00	4 449.90	0.00
Spesen	12 000.00	6 644.05	8 374.35
Total	**152 200.00**	**162 930.70**	**175 615.95**
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raumaufwand, Energie	8 850.00	6 637.05	7 839.70
Verwaltungs-, Informatik- und Büroaufwand	12 500.00	9 795.80	17 132.20
DV, PK, Jahresbericht, Spesen	4 000.00	6 062.00	1 994.65
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	31 000.00	19 888.45	7 184.75
Versicherung, Gebühren	250.00	422.35	202.95
Total	**56 600.00**	**42 805.65**	**34 354.25**

3. Ausserordentlicher einmaliger Ertrag in CHF

Der Verein Socius wurde per 31. 12. 2018 aufgelöst und sein Restvermögen unter den Mitgliedern verteilt. Der SKSZ, welcher die Beiträge aus dem Fondskapital für alle fünf Basisorganisationen und sich als weiteres Mitglied in der Pilotphase gemäss Beschluss der Präsidenten/-innenkonferenz 2016 übernahm, ist der Begünstigte und lässt CHF 3 000.00 dem Fondskapital wieder zukommen.

	Budget	Rechnung 31.12.2018	Rechnung 31.12.2017
Anteil Auflösung Verein Socius	**0.00**	**3 381.30**	**0.00**

4. Weitere Angaben (vgl. Art. 959c Abs. 2 OR)	31.12.2018	31.12.2017
4.1 Spitex Kantonalverband	Verein	Verein
4.2 Die Anzahl Vollzeitstellen lag unter	10.00	10.00

4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Datum der Bilanzerstellung und dem Druck des Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Spitex Kantonalverbandes haben.

Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
des Spitex Kantonalverbandes Schwyz SKSZ

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2018 des Spitex Kantonalverbandes Schwyz mit einer Bilanzsumme von CHF 298'811.03 und einem Reingewinn von CHF 10'786.50 für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr nach der neuen Rechnungslegung geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Verwendung des Fondskapitals und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ibach, 5. März 2019

Bissig Franz
Fliederweg 4
6440 Brunnen

Räber Christoph
Seedammstrasse 53
8640 Hurden

Hilfe annehmen ist ein A

Es gibt Menschen, die mir helfen wollen, wenn ich mich ihnen anvertraue. Ich darf mir Hilfe holen und bin trotzdem kein Schwächling.

Hilfe zu holen, heisst auch, Vertrauen zu haben. Dadurch verändert sich die Wahrnehmung der eigenen Hilflosigkeit. In besonders belastenden Situationen ist es wichtig, bei meinen Fähigkeiten zu bleiben, Aufgaben zu delegieren und um Hilfe zu bitten. Beides erfordert Ver- und Zutrauen auch in andere.

- Vertraue ich darauf, dass es Hilfe gibt, wenn ich darum bitte?
- Kann ich akzeptieren, dass Menschen Aufgaben anders lösen, als ich es tun würde?
- Kenne ich das Gefühl des Rückhalts, wenn ich um Hilfe bitte?

Je wohler sich ein Mensch fühlt, umso gesünder ist er

Zur Gesundheit gehören körperliches und seelisches Wohlbefinden. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Viele kleine Dinge, auf die jeder Mensch achten kann, fördern die allgemeine Gesundheit. Sie sind eine langfristige Investition in die Erhaltung der eigenen Gesundheit.

Der Alltag mit seinen vielen Pflichten und Aufgaben führt oft zu einer inneren Spannung. Um Entspannung zu erreichen und damit auch nachhaltig das seelische Wohlbefinden zu steigern, gibt es einfache «Tricks» wie gute Gespräche führen, sich lustvoll bewegen oder Neues entdecken.

Sollten Sie mit Situationen konfrontiert sein, die Sie allein nicht bewältigen können, wenden Sie sich an Personen Ihres Vertrauens. Nutzen Sie auch das Angebot privater und öffentlicher Organisationen und Einrichtungen.

www.wie-gehts-dir.ch

Eine gemeinsame Aktion von
www.wie-gehts-dir.ch
www.gesundheit-schwyz.ch
www.spitexsz.ch

Die Kampagne WIE GEHTS DIR? empfehlen wir.

Hilfe annehmen ist ein Akt der Stärke

Der SKSZ begrüsste und unterstützte die Impuls-Aktion 2018 der kantonalen Fachstelle für die Gesundheitsförderung und Prävention «gesundheit schwyz» und übernahm darum das Patronat für die Aktion «Hilfe annehmen ist ein Akt der Stärke» in Form einer Publireportage.

Der Beitrag erschien am 18. 4. 2018 in der Grossauflage Schwyzerkombi (Höfner Volksblatt/ March-Anzeiger, Bote der Urschweiz), am 13. 4. 2018 und 27. 4. 2018 in der Grossauflage Einsiedler Anzeiger sowie am 20. 4. 2018 in der Grossauflage Freier Schweizer.

Spitex Kantonalverband Schwyz SKSZ
Alte Gasse 6, 6438 Ibach
Telefon 041 850 45 11, Fax 041 599 21 15
info@spitexsz.ch, www.spitexsz.ch

Überall für alle
SPITEX
Kantonalverband
Schwyz SKSZ